

# Bundestagswahl 2021

20  21



© Katja Xenikis – Adobe Stock

**NEUSS.DE**

**Erläuterungen und Hinweise  
für die Tätigkeit als (Brief-)Wahlvorsteher\*innen,  
Schriftführer\*innen und ihre jeweiligen Vertreter\*innen  
zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

**BRIEFWAHL**

Ihr Wahlamt

STADT  NEUSS

## ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

**für Briefwahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen sowie deren  
Stellvertreter/innen zur Durchführung der Bundestagswahl am  
26.09.2021**

*(Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nachstehend ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die Erläuterungen und Angaben auch auf die weiteren Geschlechter.)*

**Zunächst möchte sich das Wahlamt, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Zeiten, für Ihre Mithilfe an der Durchführung der Bundestagswahl recht herzlich bedanken.**

Die eigentliche Wahlhandlung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse vollzieht sich in den einzelnen Wahlbezirken. Hierbei ist dem Wahlvorstand eine zentrale Rolle im Wahlgeschehen zugewiesen worden.

Ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung der Wahlergebnisse ist nur dann gesichert, wenn Sie mit allen Einzelheiten der Wahl sicher vertraut sind.

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise sollen Sie über Ihre Aufgaben am Wahlsonntag unterrichten und dazu beitragen, dass ein reibungsloser und zügiger Wahlablauf gesichert ist.

In Zweifelsfällen und für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mock, Herr Adinaev und Frau Bluhm vom Wahlamt der Stadt Neuss jederzeit gerne zur Verfügung.

Am Wahlsonntag ist das Wahlamt **nur** unter der Rufnummer

**02131/90-3288**

zu erreichen.

Stadt Neuss

Ihr Wahlamt

## INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT UND WICHTIGE HINWEISE .....	3
2. ZUSAMMENSETZUNG DES BRIEFWAHLVORSTANDES § 9 BWahlG, § 6 BWO, WAHLPROPAGANDA UND BESCHLUSSFASSUNG.....	4
3. PRÜFUNG DER WAHLUNTERLAGEN .....	4
4. ERÖFFNUNG DER WAHLHANDLUNG (§§ 53, 55 BWO) .....	4
5. ÖFFENTLICHKEIT DER WAHL (§ 31 BWahlG, §§ 54, 60 BWO) .....	5
6. TÄTIGKEITEN DES BRIEFWAHLVORSTANDES (§ 75 BWO).....	5
7. SCHRITT 1 – ÖFFNEN UND PRÜFEN DER WAHLBRIEFE (§ 75 Absatz 1 BWO) .....	6
8. SCHRITT 2 – ABLAUFPLAN ZUR FESTSTELLUNG DER WAHLERGEBNISSE .....	7
9. RÜCKGABE DER WAHLUNTERLAGEN.....	13